

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

**zu 5.1 Jahresabschluss 2012 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2013/11890**

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 01.03.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	270.104,59 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	28.119.679,27 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 270.104,59 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 8.884.818,33 EUR verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.2 Jahresabschluss 2012 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Vorlage: V/2013/11891

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 24.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 19.04.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	2.712,41 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	157.385,66 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.712,41 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.3 Jahresabschluss 2012 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: V/2013/11892

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 24.06.2013:

5. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 19.04.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	511.603,36 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	19.460.398,56 EUR.

6. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 511.603,36 EUR wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet.
7. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

**zu 5.4 Jahresabschluss 2012 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2013/11893**

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 25.04.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	89.767,27 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	8.224.016,05 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 89.767,27 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.163.005,02 EUR verrechnet.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 1-2:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis 3:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.5 Jahresabschluss 2012 der Bio-Zentrum Halle GmbH Vorlage: V/2013/11927

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 25.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 21.05.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	61.200,20 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	11.296.689,31 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 61.200,20 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.6 Jahresabschluss 2012 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH Vorlage: V/2013/11930

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 25.06.2013:

4. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 21.05.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	132.909,94 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	35.747.220,56 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 132.909,94 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.7 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) Vorlage: V/2013/11831

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Änderung ~~Rückführung~~ der Festsetzung 6.4 ~~in die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung~~ sowie folgerichtige Anpassung der Festsetzung 6.6 (s. u., *Änderungen fett markiert*)

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist **der jeweils gültige repräsentative Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA anzuwenden.**"

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den **jeweils gültigen repräsentativen Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA** vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine direkten (Einsparungen für den „Konzern Stadt“, siehe Sachdarstellung)

Abstimmungsergebnis:

F.d.R.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig zugestimmt

Martina Beßler

Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) (V/2013/11831)
Vorlage: V/2013/11883**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Text der Beschlussvorlage wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Änderung ~~Rückführung~~ der Festsetzung 6.4 ~~in die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung~~ sowie folgerichtige Anpassung der Festsetzung 6.6 (s. u., *Änderungen fett markiert*)

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:
[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist **der jeweils gültige repräsentative Tarifvertrag gemäß Paragraph 10 (2) Vergabegesetz LSA anzuwenden.**"

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im **jeweils gültigen repräsentativen Tarifvertrag gemäß Paragraph 10 (2) Vergabegesetz LSA** vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

F.d.R.

6 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

mehrheitlich zugestimmt

Martina Beßler

Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:**

**zu 5.8 Stadtbahnprogramm Halle Stufenbeschluss zur Stufe 2
Vorlage: V/2012/10579**

Beschlussvorschlag:

Die dargestellten Einzelvorhaben als Bestandteil der Stufe 2 des Stadtbahnprogramms werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.9 Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013)

Vorlage: V/2013/11655

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Beleuchtungsoptimierung der Flucht- und Rettungswege einschl. Sicherheitsbeleuchtung im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines entsprechenden Förderbescheides.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.10 Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwendungen im Zeitraum 2014 bis 2018 Vorlage: V/2013/11899

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt den vorliegenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt zu.
2. Der Stadtrat stimmt zu, zur Kompensation einmaliger Personalaufwendungen im Jahr 2013 (Bildung von Rückstellungen für Abfindungen, Rentenmodell und Arbeitszeitverkürzung mit Bonuszahlung) verbliebene VNG-Erlöse in der prognostizierten Höhe von ca. 12,5 Mio. Euro zu verwenden. Bei diesen verbliebenen VNG-Erlösen handelt es sich um Mittel aus der Nichtumsetzung der kommunalaufsichtlich genehmigten Maßnahme „HAVAG - Ablösung Kredit“ (Gesamtsumme 14,258 Mio. Euro).

Der Beschluss zur Umsetzung übriger Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsfonds bleibt hiervon unberührt.

3. ***Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. Hierzu wird ein zeitweiliger, beratender Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates (11 Mitglieder) gebildet.***
4. ***Das Verfahren wird zuerst für die Stellen durchgeführt, die im Stellenplan 2014 als im Jahr 2014 wegfallend beschrieben werden sollen, mit dem Ziel, die Ergebnisse in den Beschluss zum Stellenplan 2014 einzuarbeiten. Anschließend wird es auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt und die Ergebnisse in die Stellenpläne ab 2015 eingearbeitet.***

Auszug Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung von
Seite 2 Personalaufwendungen im Zeitraum 2014 bis 2018
zu 5.10 Vorlage: V/2013/11899

- 5. Die Modelle „Abfindung“ und „Rentenmodell“ sind grundsätzlich ausschließlich den Inhaberinnen und Inhabern von kw-Stellen anzubieten. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die weiterhin benötigt werden, können diese Modelle angeboten werden, wenn die Nachbesetzung ihrer Stelle durch Inhaberinnen und Inhaber von kw-Stellen gesichert ist.**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage**
5.10.1 **Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung**
 der Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899)
 Vorlage: V/2013/12034

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Beschlussvorlage wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt.

4. 3. Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. Hierzu wird ein **Lenkungsausschuss aus Rat und Verwaltung zeitweiliger, beratender Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates (11 Mitglieder)** gebildet.

5. 4. Das Verfahren wird zuerst für die Stellen durchgeführt, die im Stellenplan 2014 als im Jahr 2014 wegfallend beschrieben werden sollen, mit dem Ziel, die Ergebnisse in den Beschluss zum Stellenplan 2014 einzuarbeiten. Anschließend wird es auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt und die Ergebnisse in die Stellenpläne ab 2015 eingearbeitet.

6. 5. Die Modelle „Abfindung“ und „Rentenmodell“ sind grundsätzlich ausschließlich den Inhaberinnen und Inhabern von kw-Stellen anzubieten. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die weiterhin benötigt werden, können diese Modelle angeboten werden, wenn die Nachbesetzung ihrer Stelle durch Inhaberinnen und Inhaber von kw-Stellen gesichert ist.

Hinweis:

Der Änderungsantrag der Fraktion die LINKE (V/2013/12051) wurde von der SPD-Fraktion übernommen.

Auszug Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Seite 2 Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der
zu 5.10.1 Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899)
Vorlage: V/2013/12034

Einzelabstimmung

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Änderungsantrag der**
5.10.1.1 SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Realisierung
personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der
Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899)
V/2013/12034
Vorlage: V/2013/12051

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Beschlussvorlage wird in Punkt 3 wie folgt (fett und kursiv markiert) geändert:

3. Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. Hierzu wird ein **~~Lenkungsausschuss aus Rat und Verwaltung~~ zeitweiliger, beratender Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates (11 Mitglieder)** gebildet.

Abstimmungsergebnis:

beraten

Hinweis: der Änderungsantrag wurde von der SPD-Fraktion übernommen

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.11 Brandschutzbedarfsplan Vorlage: V/2012/10626

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist die Errichtung einer weiteren Außenwache der Berufsfeuerwehr notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.
3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:
 - **9 Einsatzkräfte** treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von **12 Minuten** nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.
 - **Nach weiteren 5 Minuten** sollen **6 weitere Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle eintreffen.
 - Bei **mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze** sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt eine erneute Beratung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

**zu 5.12 Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha
 (Seebener Straße-Freifläche neben der Grundschule "Hans Christian
 Andersen")
 Vorlage: V/2013/11516**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Planung und den Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:****zu 5.13 Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Halle GmbH und
Konzernabschluss
Vorlage: V/2013/11947**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 26. April 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 mit

Bilanzsumme	EUR	282.978.224,09
Jahresüberschuss	EUR	205.611,88

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 205.611,88 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 24. Mai 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2012 mit

Bilanzsumme	EUR	1.234.531.225,62
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Auszug

Seite 2 Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
zu 5.13 Vorlage: V/2013/11947

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.14 Jahres- und Konzernabschluss 2012 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Vorlage: V/2013/11948

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 540.806.384,13 EUR und einem Jahresüberschuss von 8.771.697,48 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2012 (Jahresüberschuss 2012 abzüglich Dotation der Satzungsmäßige Rücklagen zuzüglich am 31.12.2012 unverteilter Gewinn aus 2011) wird ein Betrag von 6.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2012 in Höhe von 2.932.576,48 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen.
3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Konzernabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 600.329.484,25 EUR und einem Bilanzgewinn von 1.590.433,05 EUR wird festgestellt.
4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Auszug Jahres- und Konzernabschlusses 2012 der Hallesche
Seite 2 Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
zu 5.14 Vorlage: V/2013/11948

5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis Punkte 1, 3 und 4:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:**

**zu 5.15 Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2013/11905**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:**

**zu 5.16 Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2013/11906**

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 5.17 Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM) und Neuschaffung eines Fachbereiches (FB) Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement Vorlage: V/2013/11919

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement zum 31.12.2013 und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechenden Umsetzungsschritte vorzubereiten und ~~—soweit erforderlich—~~ dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dies umfasst u.a. folgende Schritte:

- Aufhebung der Satzung des EB ZGM
- Abberufung des Betriebsleiters EB ZGM

Finanzielle Auswirkung:

1. Umsetzungskosten

1.1. Anpassung DV

- Anpassung DV durch Implementierung des ZGM 118 T€
- Aufwand einmalig in 2013 aus Budget ZGM

1.2. Managementaufwand

- interner Personalaufwand mit bis zu 4 Planstellen, für den maximal auf 2 Jahre angesetzten Optimierungsprozess; werden stadtwirtschaftlich intern durch Personalüberhänge erbracht

Auszug Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM)
Seite 2 und Neuschaffung eines Fachbereiches (FB) Immobilien- und
zu 5.17 Bewirtschaftungsmanagement
Vorlage: V/2013/11919

2. Einsparpotentiale

- Wegfall der Prüfkosten des Jahresabschlusses – 30 T€/p.a.
- Synergien im Personalbereich bei den Querschnittsfunktionen innerhalb der Verwaltung und bei der Zusammenführung der operativen Immobilienbewirtschaftung (ca. 20 – 40 KW Stellen) 1.800 T€
- Effizienzsteigerungen bei der Immobilienbewirtschaftung ab 2015ff. jährlich 250 T€ p.a.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu **Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb**
5.17.1 **Zentrales Gebäudemanagement**
 Vorlage: V/2012/11055

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement wird zum 01. Januar ~~2013~~ **2014** in die Stadtverwaltung eingegliedert.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:**

**zu 6.1 Fortschreibung Personalbericht 2013 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11916**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage Fortschreibung Personalbericht 2013 der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

**zu 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Beteiligung der Stadt Halle an der Earth Hour-Aktion
Vorlage: V/2013/11636**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich im Jahr 2014 und fortführend am Aktionstag Earth Hour zu beteiligen und entsprechend auch auf die Beteiligung kommunaler Unternehmen einzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten Vorlage: V/2013/11766

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/ Bauausschuss im Zuge der Vergabe Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:

- Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs
- Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u.a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)
- geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf
- Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge
- Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)
- Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)
- Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwüchsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)
- Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)
- Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)
- Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgender Fragen:

- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten
- Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung
- positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung

Auszug Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung
Seite 2 einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei
zu 7.2 Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Kinderbetreuung während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: V/2013/11791

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für die nächste Wahlperiode des Stadtrates ein Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder während der Stadtratssitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates anzubieten. Im 1. Quartal 2014 ist dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

**zu 7.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Einführung eines Kulturtickets für Studierende
Vorlage: V/2013/11839**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen Vorschlag zur Einführung eines Kulturtickets für Studierende schnellstmöglich vorzulegen. Dazu sollen Verhandlungen mit den Hochschulen der Stadt aufgenommen werden. Über einen Zwischenstand zu den Verhandlungen wird der Stadtrat im September 2013 informiert.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2013:

zu 7.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines Bürgerhaushalts 2014 für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: V/2013/11963

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Halle (Saale) in Bezug auf den Haushaltsplan 2015 vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Hierzu finden folgende Arbeitsschritte in den Jahren 2013 und 2014 Anwendung:
 - a. eine Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt einzuberufen, die den gesamten Implementierungsprozess begleitet
 - b. notwendige Mittel für die Vorbereitung eines Bürgerhaushaltes in den Haushaltplan 2014 einzuplanen
 - c. bis Oktober 2013 ein Verfahren für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens im Jahr 2014 für den Haushaltsplan 2015 vorzubereiten
 - d. eine öffentlichkeitswirksame Kampagne vorzubereiten und Werbung für die Idee, was ein Bürgerhaushalt ist und wie sich die Bürgerinnen beteiligen können (mit Hilfe von Faltblättern, lesefreundlichen Broschüren zum Haushalt der Stadt sowie zum Bürgerhaushalt, Einrichten einer Internetplattform mit Diskussions- und Kommentierungsfunktionen im Internet bspw. mit dem Namen www.buegerhaushalt-halle.de etc.)
 - e. Durchführung des Beteiligungsverfahrens 2014
 - (1) Erfassen von Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger (mit einer festzulegenden Vorschlagsfrist)
 - (2) Bewertung der Vorschläge in einem zweistufigen, aufeinander aufbauenden Verfahren
 1. Bewertung durch die Bürger selbst
 2. Bewertung durch die Stadtverwaltung (Fachbereiche)
 - f. Einbringung ausgewählter Vorschläge in den Haushaltsentwurf durch die Stadtverwaltung mit Stellungnahmen
 - g. Abstimmung der Vorschläge durch den Stadtrat
 - h. Durchführung einer Auswertungsveranstaltung, Evaluation des Vorgehens und Vorbereitung der nächsten Schritte für das kommende Haushaltsjahr

Auszug Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung
Seite 2 eines Bürgerhaushalts 2014 für das Haushaltsjahr 2015
zu 7.5 Vorlage: V/2013/11963

2. Die Stadtverwaltung wird parallel dazu beauftragt, den Prozess während der Implementierung des Bürgerhaushaltes für alle Interessierten und beteiligten Akteure transparent zu gestalten (von der Öffentlichkeitsarbeit angefangen bis hin zum Veröffentlichen der Listen der Vorschläge der Bürgerinnen, der Bewertungen der Vorschläge durch die Bürgerinnen sowie der Stellungnahmen der Verwaltung etc., sodass Bürgerinnen und Stadträte zu jederzeit Einsicht nehmen können zum aktuellen Stand).

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin